

GEWOBA

Genossenschaft für
gemeinnützigen Wohnungsbau

REGLEMENT GEWOBA-MIETERFOREN

Ausgabe 2019

Um das partizipative Miteinander innerhalb der Gewoba-Sieglungen zu fördern und zu aktivieren, beschliesst der Vorstand – in Form eines dreijährigen Pilotversuches (2019-2022) - die Gründung je eines Mieterforums pro Siedlung auf Basis des nachfolgenden Reglements:

Art. 1 Grundsatz

Der Vorstand setzt pro Siedlung ein Mieterforum ein.

Art. 2 Zweck und Aufgaben

- ¹ Das Mieterforum aktiviert und gestaltet das soziale Leben in der Siedlung.
- ² Es ist erster Ansprechpartner des Vorstandes und der Geschäftsstelle für grössere siedlungsrelevante Vorhaben.
- ³ Es pflegt das gute Einvernehmen zwischen Mietern und Geschäftsstelle.
- ⁴ Es fördert das gute Einvernehmen unter der Mieterschaft in der Siedlung, z.B. durch die Organisation von Veranstaltungen usw.
- ⁵ Es begrüsst die neuen Mieter und informiert diese über die siedlungsspezifischen Gepflogenheiten. Zu diesem Zweck erhalten die Vorsitzenden der Foren von der Verwaltung die nötigen Informationen.
- ⁶ Es nimmt Vorschläge und Wünsche der Mieterschaft entgegen und leitet sie an die Geschäftsstelle weiter.

Art. 3 Ernennung

Interessierte Mieter/innen melden sich auf freiwilliger Basis bei der Geschäftsstelle und werden vom Vorstand zu Mitgliedern des Forums welches für ihre Siedlung zuständig ist, ernannt.

Art. 4 Zusammensetzung

¹Jedes Mieterforum besteht aus mindestens drei Mieter/innen aus unterschiedlichen Wohnungen.

²Alle Mietergruppen in der Siedlung sollten angemessen vertreten sein (Alter, Nationalität, Familienstand, Lebensform, etc.).

³Die Mitglieder des Mieterforums arbeiten unentgeltlich.

⁴Das Mieterforum bestimmt eine/n Vorsitzende/n, eine/n Protokollführer/in und eine/n Rechnungsführer/in.

Art. 5 Antragsrecht

¹Das Mieterforum hat ein Antragsrecht an den Vorstand (einzureichen bei der Geschäftsstelle).

²Die statutarischen Kompetenzen der Geschäftsstelle, des Vorstandes und der Generalversammlung bleiben nach Einführung der Mieterforen unverändert.

Art. 6 Finanzielle Kompetenzen

¹Der Vorstand legt jährlich das Budget des Mieterforums fest (je einen Sockelbeitrag von CHF 500 und einen Beitrag von CHF 50 pro Wohnung).

²Das Mieterforum kann im Rahmen seines Zweckes (Art 2. Abs. 4) Ausgaben tätigen, welche der Gemeinschaft der Siedlung dienen.

³Der Kassasaldo wird per Ende Kalenderjahre, jedoch spätestens bis zum 10. Januar des Folgejahres, zusammen mit der Jahresrechnung der Geschäftsstelle überreicht.

Art. 7 Sitzungen

Das Mieterforum trifft sich im Minimum einmal pro Semester zu einer Sitzung. Es erstellt ein Beschlussprotokoll, welches der Geschäftsstelle zugestellt wird.

Art. 8 Rechenschaftspflicht

¹Die Geschäftsstelle und die Mieterschaft der Liegenschaft werden einmal pro Jahr über die Aktivitäten des Mieterforums orientiert.

²Das Mieterforum legt der Geschäftsstelle per Ende des Kalenderjahres einen kurzen Bericht inkl. Jahresrechnung zuhanden des Vorstandes vor.

Art. 9 Erfahrungsaustausch

Die Vorsitzenden der einzelnen Mieterforen treffen sich jährlich mit dem Vorstand zu einem Erfahrungsaustausch.

Art. 10 Ressort im Vorstand

¹Die Inhaberin oder der Inhaber (Vorstandsmitglied) des Ressorts *Genossenschaftskultur und Soziales* ist für die Mieterforen zuständig.

²Sie bzw. er oder die Geschäftsstelle kann sporadisch an den Sitzungen der Mieterforen teilnehmen.

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Orientierung der Generalversammlung 2019 sofort in Kraft.

Zug, 10. Mai 2019

Der Präsident
Jascha Hager

Die Ressortleiterin GK & Soziales
Annatina Caprez